STADT PUCHHEIM



BESCHLUSSBUCHAUSZUG

zur Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit vom 16.11.2020

Die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Sicherheit vom 16.11.2020 enthält folgenden Eintrag:

TOP 2 Erlass einer Verordnung über das Verbot der Fütterung verwilderter Tauben

Der Vorsitzende führte in die Beschlussvorlage ein. Frau Dufner berichtete über die seit ca. zwei Jahren zunehmenden Problemmeldungen über Tauben, insbesondere im Bereich der Planie, Edelweißsiedlung und in den Gewerbegebieten. Sie stellte anhand einer PowerPoint Präsentation die von Tauben ausgehenden Gefahren, die Taubenarten und Ihre Unterschiede, die Eigenschaften der problematischen Stadttaube sowie die Möglichkeiten zur Eindämmung der Vermehrung von Tauben dar. Sie führte weiter aus, welche Auswirkungen durch das Füttern von Tauben entstehen können und warum ein Taubenfütterungsverbot sinnvoll ist. In der darauffolgenden Beratungsrunde schilderten die Ausschussmitglieder Ihre persönlichen Eindrücke und Erfahrungen. Frau StRin Ehm erkundigte sich, ob die Verordnung durchsetzbar wäre und Nachverfolgungen von Mitteilungen aus der Bürgerschaft auch geschehen würde. Der Vorsitzende antwortete, dass es sich um eine bewehrte Verordnung handle und somit Verstöße mit Bußgeld geahndet werden können. Es habe bereits zielführende Gespräche gegeben, berichtete Frau Dufner. Bei Vorort Terminen konnte man bei den Beteiligten Einsicht erzeugen und Aufklärungsarbeit leisten. Herr StR Krebs merkte an, dass vor allem die Informationsaufklärung und Sensibilisierung der Taubenfütterer wichtig ist.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit beschließt den Erlass einer Verordnung über das Verbot der Fütterung verwilderter Tauben.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszugs wird beglaubigt:

Puchheim, 12.02.2021

Krimmer